



## Eckpunkte „Kirche 2030/40“

Der Engere Rat hat in im Frühjahr/Sommer 2021 die weitere Entwicklung der Gesamtkirchengemeinde Reutlingen beraten. Daraus wurde das vorliegende Eckpunkte-Papier zur Diskussion in den KGRs, dem GKGR und weiteren Gremien der GKG entwickelt.

### 1. Grundannahmen

Der Engere Rat geht von folgenden Grundannahmen bis zum Jahr 2040 aus:

- Rückgang der Gemeindeglieder um -30 %
- Rückgang der Finanzkraft um -30 %
- Reduktion der laufenden Ausgaben um -30 %
- Gebäudeunterhaltungskosten deckeln auf dem aktuellen prozentualen Anteil im Gesamthaushalt (33 %)

### 2. Leitsätze

- Auch eine zahlenmäßig kleiner werdende **Kirche engagiert sich so stark wie nur möglich gemeinwesenorientiert auf der Basis eines lebendigen Gemeindelebens.**
- Sie versteht sich grundsätzlich – unabhängig von finanziellen Spielräumen – als **„Kirche für andere“**. Sie nimmt ihre Trägerverantwortung für Diakonie, Bildung und Kultur als nachhaltige Aufgabenstellung ernst.
- Die Gesamtkirchengemeinde Reutlingen muss angesichts der Mitgliedschaftsentwicklung und der davon abhängigen Finanzierung ihrer Arbeit **strukturelle Anpassungen** in den kommenden Jahren vornehmen, um die laufenden Ausgaben zu reduzieren bzw. um sie anderweitig zu refinanzieren.
- Sie hält es für sinnvoll und erforderlich, gemeindliche Parallelangebote zu **übergemeindlichen Angeboten** konzeptionell weiterzuentwickeln.
- Mit übergemeindlich konzentrierten Konzepten sind auch **Gebäude-Profilierungen** verbunden.
- Die Verhältnisbestimmung von parochialen Aufgaben und dezentralen Zuständigkeiten einerseits und gemeindeverbindenden Angeboten mit stellvertretender Verantwortung andererseits ist wesentlich für Strukturentwicklungen. Die **Balance zwischen Teilkirchengemeinde und Gesamtkirchengemeinde** ist dabei neu zu justieren.
- Bei allen Strukturanpassungen und strategischen Entwicklungen haben die Leitungsgremien der Gesamtkirchengemeinde nicht allein die mit Kirche **hochverbundenen Menschen** im Blick, sondern auch die große Zahl an (in vielen individuellen Varianten) **distanzierten Menschen**, sowie die ganze Vielfalt der Stadtgesellschaft.

### 3. Gemeindestruktur: Vier-Gemeinden-Modell

Als Zielbild für die künftige Struktur der Gesamtkirchengemeinde wird das „**Vier-Gemeinden-Modell**“ verwendet.

Es basiert auf der Reflexion bereits realisierter und insgesamt gelungener Fusions- und Konzentrationsprozesse (Neue Marienkirchengemeinde, Kreuzkirchengemeinde und Kirchengemeinde RT West-Betzingen). Wesentliche Gelingens-Faktoren waren Gemeindegroßen, die jeweils ein Pfarrteam und größere personelle und finanzielle Spielräume ermöglichen sowie Maßnahmen zur Gebäudekonzentration.

Kirche lebt wesentlich vom Engagement in den Kirchengemeinden und wird dort zu einem ganz erheblichen Teil auch vor Ort (dezentral) erlebt. Deshalb braucht es für alle konzeptionellen und strukturellen Überlegungen einen achtsamen Blick auf Sozialräume und Quartiere ebenso wie auf personale Netzwerke. Für letztere sorgen Ehrenamtliche wie Hauptamtliche. Diese Netzwerkarbeit im überschaubaren lokalen Kontext ist eine wichtige Grundlage für das kirchliche Leben insgesamt.

Deshalb ist ein wichtiges Ziel auf dem Weg zu „Kirche 2030/40“, dass für diese Netzwerkarbeit vor Ort Räume und Zeit so weit wie möglich erhalten bzw. geschaffen werden. Dass dabei auch Schwerpunktbildungen vorgenommen werden müssen, widerspricht diesem formulierten Ziel einer nachhaltigen Ermöglichung von Netzwerkarbeit nicht.

Grundlegende Merkmale des Vier-Gemeinden-Modells sind:

In jeder Kirchengemeinde

- ein **Kirchengemeinderat** mit 9 zu wählenden Mitgliedern (Ausnahme: Neue Kreuzkirchengemeinde 12 Mitglieder, da über 5.000 Gemeindeglieder)  
Konsequenz für den Gesamtkirchengemeinderat:  $(3 \times 9) + 12 = 39$  zu wählende Mitglieder (aktuell: 69 zu wählende KGRs)
- ein **Gemeindebüro**
- ein **multiprofessionelles Team mit funktionalen, kompetenz- bzw. gabenorientierten Zuständigkeiten** - in der Regel 2 100%-Pfarrstellen (Ausnahme: Neue Kreuzkirchengemeinde mit 3 100%-Pfarrstellen und Neue Marienkirchengemeinde mit der zusätzlichen Dekansstelle), DiakonIn, KirchenmusikerIn, SekretärIn/Gemeinde-Assistenz, MesnerIn/HausmeisterIn)
- eine **parochiale Hauptkirche** mit regelmäßigem Gottesdienstangebot am Sonntagmorgen (Marienkirche, Kreuzkirche, Mauritiuskirche und Auferstehungskirche). Zusätzliche besondere Gottesdienste können parochial konzipiert werden, je nach Anlass und personeller Ressource.
- ein **Konfirmandenunterrichts-Angebot**, das von Teilen des jeweiligen multiprofessionellen Teams (eine Pfarrperson plus andere) konzeptionell und personell verantwortet wird.
- für die Pfarrpersonen **mehr Zeit für aufsuchende Gemeindegearbeit, Seelsorge und Unterricht** sowie die funktionalen Bezirksamter (wie z.B. Notfallseelsorge und viele andere mehr) und die Möglichkeit sich **wechselseitig zu vertreten**.

Darüber hinaus gibt es Themen und Aufgaben, die gemeindeverbindend und jeweils auch stellvertretend auf der Ebene der Gesamtkirchengemeinde angesiedelt sind (z. B. Diakonie, Bildung, Kinder- und Jugendarbeit, Kindertagesstätten, Kirchenmusik...).

#### 4. Gebäudekonzeption

Ausgehend von den Grundannahmen ergibt sich im Blick auf die Gebäudeunterhaltungskosten eine Unterfinanzierung von 300.000 € bis zum Jahr 2040. Da Immobilien-Entscheidungen immer langfristig wirken, braucht es zeitnah eine Klärung, wie eine Reduzierung der Gebäudeunterhaltungskosten erreicht werden kann.

Es wurden im Wesentlichen drei Standorte identifiziert (Christuskirche, Hohbuch und Jubilate), für die es konzeptionell-reflektierte und insbesondere nachhaltig wirksame, finanzielle Einspareffekte braucht.

- Mit der Entwicklung der Christuskirche zum „Diakonischen Zentrum Christuskirche“ verbinden wir die Erwartung, etwa 85.000 € Gebäudeunterhaltungskosten jährlich reduzieren zu können.
- Im Gemeindebereich Nord (Katharinenkirche, Auferstehungskirche, Jubilatekirche) sind die Gebäudeunterhaltungskosten ebenso wie im Gemeindebereich Süd (Kreuzkirche und Hohbuch) mittel- bis langfristig zu hoch.

Deshalb sollen nach Ansicht des Engeren Rats alle denkbaren Optionen geprüft werden, wie man die Gebäudeunterhaltungskosten insbesondere in den Gemeindebereichen Nord und Süd reduzieren kann.

Für den **Gemeindebereich Nord** stellt sich diese Herausforderung vor allem im Blick auf Kirche und Gemeindehaus in Orschel-Hagen. Die Aufgabe der Reduzierung der Gebäudeunterhaltungskosten ist jedoch zu klein gedacht, wenn sie sich nur auf den Standort in Orschel-Hagen bezieht. Es kommen auch Varianten und zusätzliche Überlegungen für die weiteren Standorte im Bereich der Auferstehungskirchen- und der Katharinenkirchengemeinde infrage. Anzustreben ist in jedem Fall eine Reduzierung von ca. 85.000 € jährlich.

Im Blick auf den **Gemeindebereich Süd** ist zu erinnern, dass im Bereich der Kreuzkirchengemeinde bereits durch die Umsetzung der Immobilienkonzeption (in den Nullerjahren) die Gebäudeentwicklung so weit vorangetrieben wurde, dass kaum weitere signifikante Reduzierungen der Gebäudeunterhaltungskosten zu erreichen sein werden. Deshalb stellt sich die Frage insbesondere hinsichtlich des Gemeindezentrums im Hohbuch. Welche Optionen gibt es am Standort Hohbuch, um auch im Gemeindebereich Süd den notwendigen Einspareffekt erzielen zu können. Anzustreben ist eine Reduzierung von ca. 85.000 € jährlich.

Durch eine Addition dieser drei wesentlichen Einsparpotentiale (Christuskirche und Gemeindebereiche Nord und Süd) erreichen wir leider noch nicht das angestrebte Einsparziel von 300.000 €. Deshalb braucht es **weitere gesamtkirchengemeindliche Überlegungen**, wie die noch offenen ca. 45.000 € eingespart werden können. Dafür sollten dann auch alle weiteren Immobilien der Gesamtkirchengemeinde in den Blick genommen werden.

Zum Verfahren:

Die Arbeit am Plan eines **Diakonischen Zentrum Christuskirche** kommt gut voran und wird voraussichtlich Mitte der 20er Jahre umsetzungsreif, so dass ab 2026 erste Einspareffekte erzielt werden können.

1. Der Engere Rat bittet die **Gemeindebereiche Nord und Süd** (jeweils in Absprache mit der Kirchenpflege und den Vorsitzenden der Gesamtkirchengemeinde), Ideen und Optionen für die oben benannten Ziele zu sondieren. Dabei wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Verkauf eines Gemeindezentrums bzw. einer Kirche als Ultima Ratio betrachtet wird. Vorrangig zu prüfen sind Vermietungen, Kooperationen und Kofinanzierungen.
2. Die Beschlussfassung des Zielbildes „Kirche 2030/40“ im Gesamtkirchengemeinderat ist für den 27. April 2022 vorgesehen. Bestandteil dieses Zielbildes sollen Aussagen zur angestrebten **Reduzierung der Gebäudeunterhaltungskosten** sein, u.a. folgende:
  - a. Der prozentuale Anteil der Gebäudeunterhaltungskosten am Gesamthaushalt soll nicht über den aktuellen Stand (ca. 33 %) hinaus anwachsen.
  - b. Die Gebäudeunterhaltungskosten sollen bis spätestens 2040 strukturell um ca. 300.000 € jährlich schrittweise reduziert werden.
  - c. Als Einsparziele werden angestrebt:
    - Gemeindebereich Nord: ca. 85.000 €
    - Gemeindebereich West: ca. 85.000 €
    - Gemeindebereich Süd: ca. 85.000 €
    - Gesamtkirchengemeinde: ca. 45.000 €
3. Die Konkretisierung der entsprechenden Zielvorgaben wird im Anschluss an die Gemeindestrukturberatungen und Fusionsgesprächen durch den Engeren Rat formuliert, anschließend im Gesamtkirchengemeinderat beraten und beschlossen und danach sobald wie möglich umgesetzt.

## 5. Stärkung der Mitgliederbindung

Die nachfolgende Liste an Aspekten und Ideen regt dazu an, Konzepte und Umsetzungen zu entwickeln, die nicht zuletzt den Gemeindestrukturentwicklungsprozess inhaltlich beleben und fördern. Es braucht zu allen Ideen weitere Konkretionen, die teilweise in Ausschüssen entwickelt werden (z. B. Revision der Kirchenmusik-Konzeption) oder für die erste Maßnahmen (Schaffung einer Stelle „Öffentlichkeitsarbeit“) bereits beschlossen wurden.

- Stärkung der **Öffentlichkeitsarbeit** (Homepage der Gesamtkirchengemeinde, gemeinsamer Gemeindebrief, usw.)
- Stärkung der **persönlichen Begegnungen** (Besuche, Besuche, Besuche)
- Stärkung der **Mitgliederkommunikation** (z. B. Zuzug, Kirchenpost, Gemeindebrief, Soziale Medien etc.)
- Stärkung der **Kirchenmusik** (gottesdienstliche/konzertante Kirchenmusik) durch Konzentration
- Stärkung der **kulturellen und diakonischen Angebote** („Kulturkirche Katharinenkirche“, „Diakonisches Zentrum Christuskirche“ usw.)

- Stärkung der **Vielfalt gemeindlichen und gottesdienstlichen Lebens** (neben den sonntäglichen „Hauptgottesdiensten“ in den „Hauptkirchen“ im Rahmen eines gesamtkirchengemeindlichen Gottesdienstplans verschiedene Zielgruppengottesdienste, Taizé, Kinder, Jugend, Familie, Spätaufsteher-Gottesdienst, Abendkirche, „Mosaik“, Gedenkgottesdienste usw.)
- Stärkung des **Selbstbewusstseins als „Evangelische Kirche Reutlingen“**
- Stärkung zur **Wahrnehmung neuer kirchlicher Orte** ebenso wie der Potentiale unserer Kirchenräume usw.
- Stärkung der **Kasualpraxis** durch qualifizierte, niederschwellige Angebote zu lebensgeschichtlich bedeutsamen Anlässen im Leben (Zuzug, Taufe, Einschulung, Konfirmation, Trauung, Jubelkonfirmation und -hochzeit, Beerdigung etc.).
- Stärkung der gottesdienstlichen und kulturellen **Online-Angebote**
- Stärkung der Angebote für die **Altersgruppe 18 - 30 Jahre**
- Stärkung der **wertschätzenden Wahrnehmung distanzierter Kirchlichkeit**
- Stärkung der **Nachbarschaftsarbeit/Quartiersarbeit**
- Stärkung der **Zielgruppenarbeit** (insbesondere Kinder-, Jugend-, Familienarbeit, Senioren, mittlere Generationen)

Der Engere Rat wird sich bis Ende 2022 regelmäßig und kontinuierlich mit jeweils einem Aspekt pro Sitzung beschäftigen. Die Mitglieder des Gesamtkirchengemeinderats sollen ebenfalls beteiligt werden.

## 6. Nächste Schritte

Für das weitere Vorgehen wird folgender Fahrplan vorgeschlagen:

- Sondersitzung Gesamtkirchengemeinderat am 29.9.2021 (anstatt Engerer Rat): Vorstellung des Eckpunktepapiers, Diskussion im Plenum und in Kleingruppen
- Gemeindebrief Okt/Nov 2021: Sonderseiten zu Kirche 2030/40
- Diskussion in den KGRs und den Gremien der GKGR im Herbst/Winter 2021
- Gemeinde-Versammlungen im Herbst/Winter 2021
- Gesamtkirchengemeinderat 8.12.2021: Zwischenbericht/Diskussion
- Engerer Rat Januar-März 2022: Einarbeitung der Rückmeldungen
- Gesamtkirchengemeinderat 27.4.2022: Beschluss „Zielbild Kirche 2030/40“
- Weiterarbeit am Immobilienkonzept und den Angeboten zur Mitgliederbindung
- Pfarrplan-Beratung 2023
- Ziel: Umsetzung der Gemeindestruktur bis zur Kirchenwahl 2025